



Landeshauptstadt Düsseldorf Feuerwehr und Rettungsdienst

Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen Feuerwehr Düsseldorf

**Herausgeber:
Feuerwehr und Rettungsdienst
Landeshauptstadt Düsseldorf
37/5 -Prävention-
Hüttenstraße 68
40215 Düsseldorf**

Inhalt

Allgemeines	5
Geltungsbereich	5
Zuständigkeit und Kontaktangaben	5
Verfahrensbeschreibung	6
Abstimmung der Ausführung der Brandmeldeanlage/automatischen Löschanlage	6
Ablaufplan zur Erreichung der Aufschaltabnahme	6
Allgemeine Anforderungen	6
Begriffsbestimmungen	8
Verantwortlichkeit und Kompetenz nach DIN 14675	9
Systemanerkennung	9
Ausführungsvorgaben und Brandmelde- und Alarmierungskonzept	9
Automatische Löschanlagen	9
Brandmeldeanlage	10
Installation der Brandmeldeanlage	10
Inbetriebnahme der Brandmeldeanlage/automatischen Löschanlage	10
Außerbetriebnahme der Brandmeldeanlage/automatischen Löschanlage	11
Baurechtlich geforderte Anlagen	11
Freiwillige Brandmeldeanlagen	11
Einrichtungen und Kriterien	11
Bestandteile einer Brandmeldeanlage	12
Akustische Signalgeber und Alarmierungseinrichtungen	12
Blitzleuchte	12
Brandfallsteuerungen	12
Brandmelderunterzentralen	12
Brandmelderzentrale	13
Feuerwehr-Anzeigetableau	14
Feuerwehr-Bedienfeld	14
Brandmelder	15
Ansaugrauchmelder	15
Automatische Brandmelder	16
Handfeuermelder	16
Linienförmige Rauchmelder	16
Lüftungskanalmelder	17
Melderkennzeichnungen	17
Schwer einsehbare automatische Melder	17
Selbsttätig schließende Feuerschutzabschlüsse	17
Verdeckt installierte automatische Melder	18

Sprinkleranlagen	19
Allgemeines	19
Alarmventile	20
Abschaltung Sprinklerglocken	20
Abschaltung Sprinklerhupen	20
Laufkarten für Sprinkleranlagen	20
Strömungsmelder	21
Zwischendecken- und Doppelbodensprinklerung	21
Löschanlagen	22
Akustische Signalgeber	22
Auslöseanzeige am Feuerwehrbedienfeld	22
Bedienung über die Gebäude-Brandmeldeanlage	22
Bedienung über einen eigenen Anlaufpunkt	23
Laufkarten für Löschanlagen	23
Optische Signaleinrichtungen	23
Wandhydranten	23
Laufkarten und Feuerwehrpläne	24
Allgemeines	24
Feuerwehrlaufkarten	24
Feuerwehrpläne	25
Planausdrucke von rechnergesteuerten Brandmelderzentralen	25
Elektrische Leitungen für Brandmeldeanlagen	25
Leitungsverlegung ausgehend von der Brandmelderzentrale	25
Verlegung von Leitungen mit Funktionserhalt	26
Zugang zur Brandmeldeanlage und allen überwachten Bereichen	26
Zugang zur Brandmeldeanlage	26
Feuerwehrschlüsseldepot Typ A (FSD 3)	26
Freischaltelement (FSE)	27
Objektschlüssel	27
Digitale und elektronische Schließsysteme	28
Bedienung der Brandmeldeanlage	28
Aufschaltabnahme	29
Anschluss an die Leitstelle der Feuerwehr Düsseldorf	30
Zugelassene Errichter	30
Instandhaltung der Brandmeldeanlage und der Übertragungseinrichtung	32
Bauliche und Betriebliche Änderungen	32
Pflichten des Betreibers	33

Kostenersatz und Entgelte	33
Abnahmegebühren	33
Ersatzmaßnahmen	34
Fehlalarme	34
Sonstiges	34
Abkürzungsverzeichnis	35
Anhänge	36
Anhang A: Kostenübernahmeerklärung	36
Anhang B: Bestätigung der Fachkompetenz durch den Betreiber	36
Anhang C: Anerkennung der Anschlussbedingungen	36
Anhang D: Informationen zur Erstellung von Feuerwehrplänen	36
Anhang E: Merkblatt Notwendige Hilfsmittel bei verdeckten Meldern	36
Anhang F: Merkblatt Feuerwehrbedientableaus für Entrauchungsanlagen	36
Anhang G: Merkblatt Feuerwehrschießung/FBF-Schließungen	36
Anhang H: Anforderungen an Objektfunkversorgungsanlagen für die Feuerwehr Düsseldorf	36
Anhang I: Privatrechtliche Vereinbarung	36
Anhang J: Ablaufplan zur Abstimmung der Ausführung der Brandmeldeanlage	36
Anhang K: Ablaufplan zur Erreichung der Aufschaltabnahme	36
Anhang L: Liste der Zugelassenen Errichter	36

Allgemeines

Geltungsbereich

Die Feuerwehr Düsseldorf stellt die Alarmierung von Einsatzkräften entsprechend der gesetzlichen Vorgaben nach §28 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) über eine ständig besetzte Leitstelle sicher.

Diese Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen sind bei der Errichtung, Instandhaltung, Änderung und beim Betrieb von Brandmeldeanlagen umzusetzen, wenn diese an die Übertragungsanlage für Brandmeldeanlagen der Feuerwehr Düsseldorf angeschlossen werden sollen beziehungsweise sind.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Zuständigkeit und Kontaktangaben

Anschrift Branddirektion

Feuerwehr und Rettungsdienst
Landeshauptstadt Düsseldorf
Hüttenstraße 68
40215 Düsseldorf
Telefon: 0211/38 89 0
Telefax: 0211/37 15 74

Fachabteilung

Abteilung 37/5 - Prävention
Fax: 0211/89 20 60 9
E-Mail: vb-feuerwehr@duesseldorf.de

Brandmelde-/Löschanlagen und Feuerwehrschlüsseldepots

Sachgebiet 37/52 - Brandverhütungsschauen
Telefon: 0211/89 20 23 2
Telefax: 0211/89 20 29 9
E-Mail: brandmeldeanlagen@duesseldorf.de

Feuerwehrpläne und Feuerwehrlaufkarten

Sachgebiet 37/53 - Feuerwehrpläne, Störfallbetriebe und Bevölkerungsschutz
E-Mail: feuerwehrplan@duesseldorf.de

Objektfunkversorgungsanlagen

Sachgebiet 37/32 - Funktechnik
E-Mail: objektfunk.feuerwehr@duesseldorf.de

Verfahrensbeschreibung

Abstimmung der Ausführung der Brandmeldeanlage/automatischen Löschanlage

Für die Abstimmung von neuen Brandmeldeanlagen, Erweiterungen und den Austausch von diesen sind die Vorgaben aus dem Anhang J einzuhalten.

Ablaufplan zur Erreichung der Aufschaltabnahme

Im Anhang K sind die Voraussetzungen beschrieben, die erfüllt sein müssen, um einen Aufschaltabnahmetermin abstimmen zu können.

Allgemeine Anforderungen

Brandmeldeanlagen (BMA), die nach den Bedingungen und Auflagen der Bauaufsicht, des Sachversicherers oder auf freiwilliger Basis in eine bauliche Anlage installiert und zur Feuerwehr aufgeschaltet werden, sind nach den anerkannten Regeln der Technik beziehungsweise Vorschriften in der jeweils gültigen Fassung zu errichten. Insbesondere sind folgende Vorgaben zu beachten:

DIN VDE 0100, 0800	Errichten von Starkstromanlagen
DIN VDE 0833, Teil 1,2 & 4	Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall
DIN 14661	Feuerwehr-Bedienfeld für Brandmeldeanlagen
DIN 14662	Feuerwehr-Anzeigetableau für Brandmeldeanlagen
DIN 14675	Brandmeldeanlagen Aufbau und Betrieb
DIN 4066	Beschilderung
DIN EN 54 (alle Teile)	Brandmeldeanlagen
DIN EN 60849 (VDE 0828)	Elektroakustische Notfallwarnsysteme
DIN 33404-3	Akustische Gefahrensignale
VdS-Richtlinien	hier: insbesondere VdS 2095 Brandmeldeanlagen -Planung und Einbau- sowie VdS 2105 (Schlüsseldepot)
MLAR	Muster-Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Leitungsanlagen
PrüfVO NRW	Prüfverordnung NRW

SBauVO

Verordnung über den Bau und Betrieb von Sonderbauten

VV TB NRW

Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen NRW

Sofern die DIN VDE- und VdS-Bestimmungen voneinander abweichende Angaben enthalten, gelten die Bestimmungen der DIN VDE als Mindestanforderung.

Die Gesamtkonzeption sowie jede nachträgliche Änderung oder Abweichung von den oben genannten Vorschriften ist vor der Ausführung mit der Feuerwehr, Sachgebiet 37/52 Brandverhütungsschauen, abzustimmen. Folgende Unterlagen sind hierfür vorab einzureichen:

- das Brandschutzkonzept
- die Baugenehmigung
- die ausgefüllte und unterschriebene Kostenübernahmeerklärung (Anhang A)
- die Bestätigung des Betreibers/Bauherrn, dass diesem die Fachkompetenzen der Fachfirmen vorgelegt und geprüft wurden (Anhang B)
- vom Bauherr/Betreiber unterschriebenes Formular „Anerkennung der Anschlussbedingungen“ (Anhang C)
- das Brandmelde- und Alarmierungskonzept nach DIN 14675. Der DIN Vordruck ist zu verwenden (<https://www.din.de/de/mitwirken/normenausschuesse/fnfw/neue-brand-melde-und-alarmierungskonzept-vorlage-1118738>)
- sonstige baurechtliche relevante Protokolle

Begriffsbestimmungen

Betreiber	Ist die Person oder die Firma, die den BMA-Anschlussvertrag mit der Feuerwehr abgeschlossen hat. Er kann seine Verpflichtungen grundsätzlich auch an einen Beauftragten übertragen, bleibt aber letztlich in der Verantwortung für das Handeln beziehungsweise Unterlassen gegenüber der Feuerwehr.
Brandmeldeanlage	Gefahrenmeldeanlage, die Personen zum direkten Hilferuf bei Brandgefahren dient und Brände zu einem frühen Zeitpunkt erkennt und meldet. Hier ist die Anlage als Ganzes gemeint.
Brandmeldenetz	Ist das Netz innerhalb der Stadt Düsseldorf über das die jeweiligen Brandmeldeanlagen mit der Leitstelle der Feuerwehr Düsseldorf verbunden sind.
Errichter	Nach DIN 14675 zertifiziertes Fachunternehmen, das die Brandmeldeanlage in einem Objekt installiert, programmiert und in Betrieb nimmt.
Gebäude-Brandmeldeanlage	Ist die Brandmeldeanlage des Gebäudes, die die Meldungen einer Löschanlage oder Sprinkleranlage aufnimmt.
Infostelle	Ist die Erstinformationsstelle und erster Anlaufpunkt der Feuerwehr im Einsatzfall.
Konzessionär	Stellt die technische Verbindung zwischen der Brandmelderzentrale, der Übertragungseinrichtung und der Leitstelle sicher.

Verantwortlichkeit und Kompetenz nach DIN 14675

Für die Phase Planung, Montage, Inbetriebsetzung, Abnahme und Instandhaltung müssen die Kompetenzen der beteiligten Fachfirmen durch eine nach DIN EN 45011 akkreditierten Stelle zertifiziert sein. Ein Qualitätsmanagementsystem, zum Beispiel nach DIN EN ISO 9001, ist nachzuweisen.

Systemanerkennung

Brandmeldeanlagen und deren Anlagenteile müssen von einer technischen Prüfstelle, zum Beispiel vom VdS, anerkannt sein.

Ausführungsvorgaben und Brandmelde- und Alarmierungskonzept

Vor der Terminabstimmung für die Abstimmung der Ausführungsvorgaben ist die im Anhang A vorhandene Kostenübernahmeerklärung ausgefüllt und unterschrieben zu übersenden.

Das Brandmelde- und Alarmierungskonzept nach DIN 14675 ist zu erstellen und vor dem Abstimmungstermin mit der Feuerwehr Düsseldorf, Fachbereich Brandmeldetechnik, zu übersenden. Hier ist der DIN Vordruck zu verwenden und an das Objekt anzupassen.

Vordruck: <https://www.din.de/de/mitwirken/normenausschuesse/fnfw/neue-brandmelde-und-alarmierungskonzept-vorlage-1118738>

Automatische Löschanlagen

Für die automatischen Löschanlagen, wie beispielsweise Sprinkleranlagen oder Gaslöschanlagen, ist ein Brandmelde- und Alarmierungskonzept nach DIN 14675 zu erstellen und der Feuerwehr zu übersenden. Dies bildet die Grundlage der weiteren Abstimmungen und Planungen über die Ausführung der Löschanlage. Das Konzept ist bei jeder Änderung, Erweiterung oder Austausch der Anlage fortzuschreiben und erneut dem Sachgebiet 37/52 - Brandverhütungsschauen zur Freigabe einzureichen.

Für Sprinkleranlagen ist ein Strangschema, aus dem die Aufteilung der Alarmventile und der Strömungswächter hervorgeht, gemeinsam mit dem Brandmelde- und Alarmierungskonzept zur Abstimmung an das Sachgebiet 37/52 – Brandverhütungsschauen zu übersenden.

Brandmeldeanlage

Für die Brandmeldeanlage ist ein Brandmelde- und Alarmierungskonzept nach DIN 14675 zu erstellen und der Feuerwehr zu übersenden. Dies bildet die Grundlage der weiteren Abstimmung und Planung der Ausführung der Brandmeldeanlage.

Das Brandmelde- und Alarmierungskonzept ist bei jeder Änderung, Erweiterung oder Austausch der Anlage und Anlagenteile fortzuschreiben und erneut dem Sachgebiet 37/52 - Brandverhütungsschauen zur Freigabe vorzulegen.

Installation der Brandmeldeanlage

Entsprechend der Vorgaben nach DIN 14675 muss die zertifizierte Fachfirma alle Installationsarbeiten selbst durchführen oder von einer anderen zertifizierten Fachfirma durchführen lassen. Lediglich die Verlegung der Leitungen oder die Montage von Melder-sockeln und Gehäusen darf an nicht zertifizierte Subunternehmer vergeben werden.

Inbetriebnahme der Brandmeldeanlage/automatischen Löschanlage

Die Betriebssicherheit und Wirksamkeit der Brandmeldeanlage muss vor der Aufschaltabnahme durch die Feuerwehr, Sachgebiet 37/52 - Brandverhütungsschauen, von einem staatlich anerkannten Sachverständigen gemäß PrüfVO NRW bescheinigt werden.

Die folgenden mängelfreien Prüfberichte sind vorab an die Feuerwehr, Sachgebiet 37/52 – Brandverhütungsschauen, zu übersenden (Anhang K):

- Brandmeldeanlage
- Alarmierung,
- Wirkprinzipprüfung,
- automatische Löschanlage,
- Objektfunkversorgungsanlagen inklusive des positiv bescheinigten Abnahmebericht der Feuerwehr Düsseldorf, Sachgebiet 37/32 – Funktechnik (Anhang H).

Ist gemäß Baugenehmigung eine Objektfunkanlage erforderlich, muss diese vor der Aufschaltung der Brandmeldeanlage fertiggestellt und durch die Funktechnik der Feuerwehr Düsseldorf abgenommen sein. In begründeten Ausnahmefällen kann nach Abstimmung mit der zuständigen Behörde und der Feuerwehr Düsseldorf eine Aufschaltung auch ohne vollständig betriebsbereite Objektfunkanlage erfolgen. Es wird ausdrücklich auf die Anforderungen an eine Objektfunkversorgungsanlage für die Feuerwehr Düsseldorf hingewiesen.

Gemäß PrüfVO NRW ist eine Prüfung entsprechender technischer Anlagen mindestens alle 3 Jahre durch einen staatlich anerkannten Sachverständigen erforderlich.

Auf Veranlassung des Betreibers ist vor der Inbetriebnahme/Fertigstellung der Anlage die Übertragungseinrichtung (ÜE) durch den Konzessionär funktionstüchtig herzustellen. Die letztendliche Aufschaltung auf die Leitestelle der Feuerwehr erfolgt im Beisein eines Vertreters der Feuerwehr, Sachgebiet 37/52 - Brandverhütungsschauen.

Außerbetriebnahme der Brandmeldeanlage/automatischen Löschanlage

Baurechtlich geforderte Anlagen

Baurechtlich geforderte Anlagen können nur mit der Genehmigung des Bauaufsichtsamtes der Stadt Düsseldorf oder sonstige zuständige Behörde außer Betrieb genommen werden.

Nach Übersendung der Abschaltgenehmigung ist ein gemeinsamer Termin vor Ort mit dem Betreiber, dem Errichter/Instandhalter, dem Konzessionär und der Feuerwehr, Sachgebiet 37/52 – Brandverhütungsschauen, erforderlich. Hier werden dann das Feuerwehrschlüsseldepot, die Brandmeldeanlage und die Übertragungseinrichtung zur Feuerwehr außer Betrieb genommen. Die Schlüssel aus dem Feuerwehrschlüsseldepot, die Feuerwehrschießung, das Freischaltelement und das VdS-Umstellenschloss werden dem Betreiber übergeben.

Freiwillige Brandmeldeanlagen

Für die Außerbetriebnahme ist ein gemeinsamer Termin vor Ort mit dem Betreiber, dem Errichter/Instandhalter, dem Konzessionär und der Feuerwehr, Sachgebiet 37/52 – Brandverhütungsschauen, erforderlich. Hier werden dann das Feuerwehrschlüsseldepot, die Brandmeldeanlage und die Übertragungseinrichtung zur Feuerwehr außer Betrieb genommen. Die Schlüssel aus dem Feuerwehrschlüsseldepot, die Feuerwehrschießung, das Freischaltelement und das VdS-Umstellenschloss werden dem Betreiber übergeben.

Einrichtungen und Kriterien

An das öffentliche Brandmeldenetz angeschlossene Brandmeldeanlage setzen sich grundsätzlich aus folgenden Einrichtungen/Kriterien zusammen:

- Übertragungseinrichtungen für Brandmeldungen (ÜE)
- Brandmelderzentrale (BMZ)
- Feuerwehr-Bedienfeld (FBF) nach DIN 14661
- Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT) nach DIN 14662
- Blitzleuchte (Farbe gelb/orange/bernstein)
- Brandmeldern (eventuell Löschanlagen/Sprinkleranlagen)
- Feuerwehrlaufkarten, Feuerwehrpläne
- Beschilderung nach DIN 4066
- Feuerwehrschlüsseldepot Typ -A- (FSD 3 mit VdS-Umstellenschloss) mit einem Freischaltelement (FSE) als Abloy
- eingewiesenes Personal des Betreibers
- Weiterleitung der Störungs- und Sabotagemeldungen an eine ständig, beziehungsweise beauftragte besetzte Stelle

Bestandteile einer Brandmeldeanlage

Akustische Signalgeber und Alarmierungseinrichtungen

Alle akustischen Signalgeber, zum Beispiel Hupen, Sirenen oder Lautsprecher einer ELA/SAA, müssen mit dem Taster „Räumungsalarm ab“ bei älteren Anlagen „akustische Signale ab“ des Feuerwehr-Bedienfeldes abschaltbar sein. Eine Durchsage in die ELA/SAA muss auch dann weiterhin für die Feuerwehr möglich sein.

Blitzleuchte

Der Zugang zum Anlaufpunkt der Feuerwehr ist von außen, von der öffentlichen Straße aus gut sichtbar, mit einer Blitzleuchte zu kennzeichnen. Die Blitzleuchte ist in einer der Farben, orange/gelb/bernstein auszuführen. Im direkten Bereich der Blitzleuchte ist ein Schild mit vierstelliger Objekt Nummer anzubringen. Es ist diejenige Objekt Nummer zu verwenden, die bei der Abnahme der Feuerwehrpläne vergeben wurde. Das Schild ist entsprechend der Ausführungsbestimmungen nach DIN 4066 auszuführen.

Brandfallsteuerungen

Alle Betriebseinrichtungen und Brandfallsteuerungen, die bei einer Auslösung der Brandmeldeanlage ausgelöst werden, müssen am Feuerwehr-Bedienfeld mit dem Taster „Brandfallsteuerungen ab“ für Revisionszwecke abschaltbar sein.

Alle durch die Brandmeldeanlage ausgelösten Brandfallsteuerungen müssen mit dem Rückstellen der Brandmelderzentrale zurückgestellt werden können.

Brandmelderunterzentralen

Brandmelderunterzentralen, die eine Feuermeldung mit einer Meldergruppe auf die Hauptzentrale übertragen, sind **nicht** zugelassen.

Eine stufenweise Aufschaltung, mehrere Brandmelderzentralen von verschiedenen Standorten als sogenannte Brandmelderunterzentralen ist aus einsatztaktischen Gründen **nicht** zugelassen.

Ausnahmen sind bei Objekten mit Löschanlagen möglich, die nicht über die Gebäude Brandmeldeanlage bedient werden können. Diese sind im Einzelfall mit dem Sachgebiet 37/52 – Brandverhütungsschauen abzustimmen.

Brandmelderzentrale

Der Anlaufpunkt der Feuerwehr (Infostelle) mit FBF, FAT, allen Plänen und gegebenenfalls weiteren Steuerungsmöglichkeiten ist in unmittelbarer Nähe des Zugangs für die Feuerwehr (Zugangsgeschoss von der öffentlichen Straße aus) anzuordnen und zu installieren.

Der Standort ist im Einvernehmen mit der Feuerwehr Düsseldorf, Sachgebiet 37/52 - Brandverhütungsschauen abschließend festzulegen.

Wird der Anlaufpunkt abgesetzt von der Brandmelderzentrale installiert, ist der Anlaufpunkt in den Überwachungsbereich der Brandmeldeanlage mit einzubeziehen.

Die Fläche vor dem Anlaufpunkt (Infostelle) muss so groß ausgeführt sein, dass vier Feuerwehrangehörige in Schutzausrüstung ausreichend Platz haben.

Der Weg von der Zugangstüre für die Feuerwehr bis zum Anlaufpunkt der Feuerwehr ist durchgehend und gut sichtbar mit „BMZ“-Schildern zu kennzeichnen. Die Schilder sind nach DIN 4066 auszuführen.

Mitarbeitenden der Feuerwehr Düsseldorf, die sich auf Verlangen ausweisen, ist zum Zweck der Überprüfung jederzeit Zutritt zu allen Teilen der Brandmeldeanlage zu gewährleisten.

Am Anlaufpunkt der Feuerwehr sind folgende Unterlagen und Geräte dauerhaft zu hinterlegen:

- das Meldergruppenverzeichnis
- Ersatzglasscheiben für Handfeuermelder (10 Stück)
- Schlüssel für Handfeuermelder
- „Außer-Betrieb“-Schilder für die Handfeuermelder, wenn diese nicht im Melder integriert sind
- zwei schmale A3-Ordner mit den freigegebenen Feuerwehrplänen
- die freigegebenen Feuerwehrlaufkarten in mindestens zweifacher Ausfertigung
- Werkzeuge und Handlungsanweisungen zur Nutzung zum Öffnen von Revisionsklappen, Aufzugsschachttüren, WC-Schließungen, Fensterschließungen
- Geräte zur Überprüfung der Zwischendeckenmelder, gemäß Anhang E, sowie
- eine Liste mit Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern für den Einsatzfall

Die Übermittlung von Gefahrenmeldungen der Brandmeldeanlage an die Leitstelle der Feuerwehr Düsseldorf erfolgt über zwei unabhängige Übertragungswege.

Der erste Übertragungsweg ist über DSL/IP und der zweite Übertragungsweg über GPRS sicherzustellen.

Der Einsatz von automatischen Wähl- und Ansagegeräten (AWUG) zur Alarmübertragung ist nicht zulässig.

Feuerwehr-Anzeigetableau

Die Brandmeldeanlage muss mit einem Feuerwehr-Anzeigetableau nach DIN 14662 ausgestattet sein. Bei Erweiterung oder Austausch einer bestehenden Brandmeldeanlage ist ein Feuerwehr-Anzeigetableau nachzurüsten, sofern keines vorhanden ist.

Es dürfen nur diejenigen Melder (Meldergruppe und Meldernummer, keine fortlaufenden Nummern von vernetzten Zentralen) angezeigt werden, die einen Alarm zur Feuerwehr ausgelöst haben (keine Voralarme, Abschaltungen oder Störungen!!!).

Ausnahmen bilden Strömungsmelder einer Sprinkleranlage, die zwar keine direkte Ansteuerung der Übertragungseinrichtung bewirken, allerdings am Feuerwehr-Anzeigetableau angezeigt werden müssen.

Abweichend von der DIN 14662 darf die Stelltaste „Anzeigeebene“ für Störungs- und Abschaltzustände, bis auf Ausnahme der Historie, keine Funktion haben.

Es sind Feuerwehr-Anzeigetableaus mit Ereignisspeicher (Historien-Funktion) zu installieren.

Meldungen in der Historie des Feuerwehr-Anzeigetableau müssen mit Datum und Uhrzeit angezeigt werden, um eine zeitliche Zuordnung zu ermöglichen. **Das Zurücksetzen der Brandmelderzentrale darf nicht zum Löschen des Historienspeichers führen.**

Das Feuerwehr-Anzeigetableau ist in einer Höhe von 1,70 m (+10 cm/-20 cm) zu installieren. Gemessen wird dies von der Standfläche des Betätigenden bis zur Mitte des Feuerwehr-Anzeigetableaus. Das Feuerwehr-Anzeigetableau ist mit einer Schließung der Feuerwehr Düsseldorf, gemäß Anlage G auszustatten.

Feuerwehr-Bedienfeld

Die Brandmeldeanlage muss mit einem Feuerwehr-Bedienfeld nach DIN 14661 ausgestattet sein. Das Feuerwehr-Bedienfeld ist mit einer Schließung der Feuerwehr Düsseldorf, gemäß Anhang G auszustatten.

Brandmelder

Ansaugrauchmelder

Der Einsatz von Ansaugrauchmelder ist im Detail mit der Feuerwehr Düsseldorf, Sachgebiet 37/52 – Brandverhütungsschauen, abzustimmen.

Zum schnellen Auffinden von Brandherden im Überwachungsbereich von Ansaugbrandmeldern sind folgende Vorgaben zu beachten und umzusetzen:

- Bei Raumüberwachungen
 - die Überwachungsfläche sollte 400 m² nicht überschreiten
 - die gesamte Überwachungsfläche muss frei einsehbar sein
 - es dürfen maximal 5 Räume über eine Meldergruppe überwacht werden, wenn es sich um geschlossene Räume handelt
- Bei Überwachung von Zwischendecken und Doppelböden
 - es ist je Raum mindestens eine Revisionsöffnung, in einer Größe im Lichten von mindestens 50 cm x 50 cm vorzusehen
 - von der Revisionsöffnung aus muss der gesamte überwachte Bereich einsehbar sein. Ist dies, zum Beispiel auf Grund von Verlegung durch Kabeltrassen oder anderen Bauteilen, nicht möglich, so sind weitere Revisionsöffnungen in einer Größe im lichten von mindestens 50 cm x 50 cm auszuführen
 - Die Revisionsklappen dürfen keine einsatzhinderlichen Einbauten (wie Beleuchtung, Lüftung oder ähnliche) vorweisen.
- Auswerteeinheiten sind in einer Höhe von 1,70 m (+10 cm/-20 cm) zu installieren
 - bei Aufzugsschächten sind diese im Bereich der tiefsten Haltestelle des Aufzuges anzuordnen
 - bei Traforäumen sind diese außerhalb des Traforaumes anzuordnen
- Werden Traforäume des Energieversorgers überwacht und können nicht mit dem Generalschlüssel des Objektes geöffnet werden, so ist in den Laufkarten der Hinweis einzufügen, dass diese Räume nur gewaltsam oder mit dem Energieversorger zusammen begehbar sind.

Automatische Brandmelder

Bei Installation automatischer Brandmelder, welche die Übertragungseinrichtung zur Feuerwehr auslösen, ist zur Vermeidung von Falschalarmen grundsätzlich eine Zweimeldungsabhängigkeit Typ B vorzusehen. Auflagen der Baugenehmigung, insbesondere mit Bezug zu Überwachungsbereichen, Auswahl der Brandmelderart und Anordnung der Brandmelder, sowie bestehender Normen/Richtlinien sind zu beachten.

Die Verwendung von Rauchmeldern mit Brandkenngrößenmustervergleich beziehungsweise Einsatz von Mehrfachsensormeldern ohne Abhängigkeit (DIN VDE 0833-2, Betriebsart TM, Brandmeldeanlagen mit technischen Maßnahmen zur Vermeidung von Falschalarmen) als Ersatz ist für die oben genannte Forderung ebenfalls anwendbar. Deren Funktion ist vorab in einem realen Test nachzuweisen. Der Nachweis ist an die Feuerwehr Düsseldorf, Sachgebiet 37/52 – Brandverhütungsschauen, zu senden.

Eine Zweimeldungsabhängigkeit Typ A (AlarmzwischenSpeicherung) in der Betriebsart TM sowie die Betriebsart OM (Brandmeldeanlagen ohne besondere Maßnahmen zur Vermeidung von Falschalarmen) gemäß DIN VDE 0833-2 ist nicht zulässig.

Handfeuermelder

Es sind Handfeuermelder des Typ B gemäß EN 54-11 zu verwenden.

Handfeuermelder sind in einer Höhe von 1,40 m (+ 20 cm/- 40 cm) über Oberkante fertiger Fußboden anzubringen. Dies gilt auch bei Unterbringung in Wandhydrantenschränken.

Das Meldergehäuse muss gut sichtbar sein. Es muss zusätzlich zum Piktogramm „brennendes Haus“ mit „FEUERWEHR“ beschriftet werden, wenn durch den Handfeuermelder die Übertragungseinrichtung zur Feuerwehr ausgelöst wird.

Melder die einen Hausalarm auslösen, sind mit der Aufschrift „HAUSALARM“ zu beschriften. Diese dürfen eine eventuell vorhandene Übertragungseinrichtung (ÜE) nicht auslösen und am Feuerwehr-Anzeigetableau nicht angezeigt werden.

Linienförmige Rauchmelder

Die Ansteuerung der Übertragungseinrichtung muss in einer Zweimelderabhängigkeit Typ B erfolgen.

Lüftungskanalmelder

Lüftungskanalmelder dürfen die Übertragungseinrichtung zur Feuerwehr nicht auslösen. Eine Anzeige am Feuerwehr-Anzeigetableau ist nicht zulässig.

Melderkennzeichnungen

Alle Melder sind mit der Meldergruppe und der Meldernummer dauerhaft und **gut sichtbar** zu kennzeichnen. Dies gilt auch für Zwischendeckenmelder.

Die Kennzeichnungsschilder der Doppelbodenmelder sind in einer Mindestgröße von 50 mm im Durchmesser auszuführen.

Bei Zwischendeckenmeldern sind die Kennzeichnungen an der Betätigungsseite neben der Revisionsklappen anzubringen. Nicht auf der Revisionsklappe.

Für die Kennzeichnungen von automatischen Meldern sind folgende Schriftgrößen zu verwenden:

Raumhöhe	Schriftgröße
bis 3 m	mindestens 16 mm
bis 6 m	mindestens 25 mm
bis 9 m	mindestens 40 mm
bis 12 m	mindestens 60 mm

Jeder Handfeuermelder ist mit der Meldergruppe und Meldernummer innerhalb des Meldergehäuses gut lesbar und dauerhaft zu kennzeichnen. Die Schrift muss mindestens 10 mm groß sein.

Schwer einsehbare automatische Melder

Melder, die nur mit erhöhtem Aufwand gefunden werden können, müssen mit geeigneten Hilfsmitteln gekennzeichnet werden, wie zum Beispiel mit rot-weißen Kunststoffketten. Dies kann beispielsweise in Lüftungszentralen, an Lüftungskanälen oder Unterzügen erforderlich werden.

Selbsttätig schließende Feuerschutzabschlüsse

Automatische und manuelle Melder von Feuerschutzabschlüssen dürfen die Übertragungseinrichtung zur Feuerwehr nicht auslösen. Die Vorgaben des Deutschen Instituts für Bautechnik (DIBt) sind zu beachten.

Verdeckt installierte automatische Melder

Bei Überwachung von Zwischendecken und Doppelböden ist zu beachten, dass

- je Raum mindestens eine Revisionsöffnung, in einer Größe im lichten von mindestens 50 cm x 50 cm vorhanden ist und
- von der Revisionsöffnung aus, der gesamte überwachte Bereich einsehbar ist. Ist dies, zum Beispiel auf Grund von Verlegung durch Kabeltrassen oder anderen Bauteilen, nicht möglich, so sind weitere Revisionsöffnungen in einer Größe im lichten von mindestens 50 cm x 50 cm auszuführen
- Die Revisionsklappen dürfen keine einsatzhinderlichen Einbauten (wie Beleuchtung, Lüftung oder ähnliche) vorweisen.

Doppelbodenplatten, die als Revisionsöffnung dienen, sind gegen vertauschen zu sichern und mit der Meldergruppe und der Meldernummer zu kennzeichnen. Die Kennzeichnungsschilder sind bündig mit dem Bodenbelag einzulassen.

Wird zum Öffnen von Revisionsöffnungen Werkzeug benötigt, so ist dieses am Anlaufpunkt der Feuerwehr zu hinterlegen. In den dazugehörigen Laufkarten ist der Hinweis auf das mitzunehmende Werkzeug einzutragen. Sollten mehrere Werkzeuge erforderlich sein, so sind diese zu nummerieren. Der Hinweis auf das mitzunehmende Werkzeug ist in den dazugehörigen Laufkarten einzutragen.

Für die Überprüfung der Zwischendeckenbereiche bis zu einer Höhe von 7m ist eine höhenverstellbare Bockleiter vorzuhalten. Der Standort wird bei der Abstimmung der Brandmeldeanlage festgelegt. Die Verantwortung der Prüfung der Leiter obliegt dem Betreiber.

Sonderlösung für höher liegende Bereiche und/oder Melderbereiche über Treppen und Schrägen, sind durch den Fachplaner vorzubereiten und im Rahmen der Planung der Brandmeldeanlage vorzustellen.

Der Anhang E ist zu beachten und umzusetzen.

Sprinkleranlagen

Allgemeines

Jede Sprinklergruppe ist als eigene Meldergruppe in der Brandmelderzentrale zu programmieren.

Erstreckt sich eine Sprinklergruppe über mehr als

- eine Etage/Ebene,
- ein Geschoss,
- einen Brandabschnitt,
- einen komplexen Bereich oder
- Zwischendecken- oder Doppelbodenbereiche,

so ist für jeden der Bereiche ein Strömungsmelder oder je eine eigene Alarmventilstation auszuführen. Detailabstimmungen sind vorab mit der Feuerwehr Düsseldorf, Sachgebiet 37/52 – Brandverhütungsschauen, zu führen.

Der Laufweg vom Anlaufpunkt der Feuerwehr bis zur Sprinklerzentrale ist durchgehend, dauerhaft und gut sichtbar mit „SPZ“-Schildern (Ausführung nach DIN 4066) zu kennzeichnen. Es ist der Laufweg auszuschildern, der in der Laufkarte „Weg zur SPZ“ dargestellt ist.

Bei mehreren Sprinklerzentralen sind diese eindeutig zu kennzeichnen zum Beispiel SPZ 1, SPZ 2, SPUZ 1, SPUZ 2. Die Angaben sind in den Laufkarten ebenfalls einzutragen und die Beschilderung vor Ort ist entsprechend auszuführen.

Beim Rückstellen der Gebäude Brandmeldeanlage dürfen Meldungen der Sprinkleranlage am Feuerwehr-Anzeigetableau nicht weiter angezeigt werden und die Übertragungseinrichtung darf nicht mehr angesteuert werden.

In der Sprinklerzentrale deutlich sichtbar auszuhängen sind

- eine Bedienungsanleitung zur Absperrung und Entlastung der Alarmventile und der Sprinklerglocken,
- das Strangschema der Sprinkleranlage inklusive Aufteilung der Alarmventile und der Strömungswächter sowie
- Übersichtspläne der gesprinklerten Bereiche, aus denen die Aufteilung der Strömungswächter und Alarmventile hervorgeht. Für jeden Bereich ist je eine eigene Farbe zu verwenden.

Alarmventile

Jede Alarmventilstation ist zur Kenntlichmachung der ausgelösten Alarmventile mit einer roten Blitzleuchte auszustatten.

Die Alarmventilstationen sind mit der Meldergruppe zu kennzeichnen, die bei einer Auslösung am Feuerwehr-Anzeigetableau der Gebäude-Brandmeldeanlage angezeigt wird.

Die LED „Löschanlage ausgelöst“ am Feuerwehr-Bedienfeld der Gebäude-Brandmeldeanlage muss bei Auslösung einer Alarmventilstation angesteuert werden.

Reihenschaltungen von Alarmventilstationen sind nicht zulässig.

Abschaltung Sprinklerglocken

Sprinklerglocken müssen sich in der Sprinklerzentrale über eine geeignete Bedieneinrichtung (Kugelhahn, Absperrschieber oder ähnliches) abschalten lassen.

Abschaltung Sprinklerhupen

Sprinklerhupen müssen sich am Anlaufpunkt der Feuerwehr der Gebäude-Brandmeldeanlage abschalten lassen. Dies darf aber nicht über das Feuerwehr-Bedienfeld der Gebäude-Brandmeldeanlage erfolgen.

Dies kann zum Beispiel über ein eigenes Feuerwehr-Bedienfeld, Handfeuermelder oder Schlüsseltaster umgesetzt werden.

Laufkarten für Sprinkleranlagen

Je Alarmventilstation und Strömungsmelder sind eigene Laufkarten zu erstellen. Diese sind am Anlaufpunkt der Feuerwehr, der Gebäude-Brandmeldeanlage, vorzuhalten.

Folgende Laufkarten sind gemäß Anhang D in zweifacher Ausfertigung zu erstellen:

- **SPZ/SPUZ**
 - Die Laufkarte stellt den Weg vom Anlaufpunkt der Feuerwehr bis in die Sprinklerzentrale dar.
- **Trockenalarmventilstation**
 - Die Laufkarte stellt den Weg vom Anlaufpunkt der Feuerwehr in den dazugehörigen gesprinklerten Bereich dar.
- **Nassalarmventilstation ohne Strömungsmelder**
 - Die Laufkarte stellt den Weg vom Anlaufpunkt der Feuerwehr in den dazugehörigen gesprinklerten Bereich dar.
- **Nassalarmventilstation mit Strömungsmeldern**
 - Die Laufkarte stellt den Weg vom Anlaufpunkt der Feuerwehr in die dazugehörige Sprinklerzentrale dar.

- **Strömungsmelder**

- Die Laufkarte stellt den Weg vom Anlaufpunkt der Feuerwehr in den dazugehörigen gesprinklerten Bereich dar, der über den jeweiligen Strömungsmelder überwacht wird.

Strömungsmelder

Die Signale der Strömungsmelder sind als separate Meldergruppe zu programmieren und dürfen die Übertragungseinrichtung alleine nicht auslösen. Eine Anzeige am Feuerwehr-Anzeigetableau der Gebäude-Brandmeldeanlage ist zwingend erforderlich.

Sprinklergruppen, deren Überwachungsbereich durch Strömungsmelder unterteilt sind, müssen so ausgeführt sein, dass alle Bereiche lückenlos durch Strömungsmelder angezeigt werden.

Reihenschaltungen von Strömungswächtern sind nicht zulässig.

Zwischendecken- und Doppelbodensprinklerung

In Einzelfällen kann für diese Bereiche eine weitere Unterteilung in Alarmventilstationen oder Strömungswächtern erforderlich werden. Dies ist im Detail mit der Feuerwehr Düsseldorf, Sachgebiet 37/52 – Brandverhütungsschauen, abzustimmen.

Die Revisionsöffnungen sind nach Vorgaben für verdeckte automatische Melder auszuführen. Der Anhang E ist ebenfalls zu beachten und umzusetzen.

Die Kennzeichnung der Revisionsöffnungen für die verdeckten Sprinklerbereiche sind auszuführen:

- bei Zwischendecken „ZD-Sprinklerung, MG XYZ“
- bei Doppelböden „DB-Sprinklerung, MG XYZ“

Löschanlagen

Akustische Signalgeber

Über das installierte Feuerwehr-Bedienfeld der Löschanlage müssen sich die akustischen Signalgeber abschalten lassen.

Pneumatische Hupen von Löschanlagen müssen durch die Feuerwehr über einen Kugelhahn abschaltbar sein. Der Kugelhahn muss für die Feuerwehr gut lesbar gekennzeichnet werden und ist in den jeweiligen Laufkarten einzuzeichnen.

Bei Verwendung von Absperrorganen in Leitungsanlagen von Hupen sind folgende technische Spezifikationen zu beachten:

- Kugelhahn-Absperrung in der pneumatischen Hupenleitung
 - Für die Abschaltung muss in der Hupenleitung ein Kugelhahn installiert werden.
 - Der Kugelhahn ist in der „AUF-Stellung“ einzubauen und zu verplomben.
 - Die Bedienstelle ist deutlich und dauerhaft zu kennzeichnen.
 - Der Kugelhahn ist mit einem geeigneten Kasten mit der Feuerwehrschißung CES Nr. S 12 27 28/1 gemäß Anhang G zu sichern.
- Elektromagnetisches Absperrventil in der Hupenleitung
 - Es sind nur Magnetventile mit Arbeitsstromprinzip einzubauen, die stromlos immer in „AUF-Stellung“ stehen.
 - Eine Betätigung des Ventils darf nur durch einen Schlüsselschalter mit der Feuerwehrschißung CES Nr. S 12 27 28/1 gemäß Anhang G möglich sein.
 - Beim Zurücksetzen der Löschanlage/Brandmelderzentrale über das Feuerwehr-Bedienfeld muss das Magnetventil automatisch wieder stromlos sein und in die Ausgangsstellung zurücksetzen.

Die Überwachung des Schaltzustandes muss über eine Primärleitung zur Löschanlage/Brandmelderzentrale mit optischer und akustischer Störmeldung erfolgen.

Auslöseanzeige am Feuerwehrbedienfeld

Bei Auslösung von Löschanlagen muss die LED „Löschanlage ausgelöst“ im Feuerwehr-Bedienfeld der Löschanlage und der Gebäude-Brandmeldeanlage angesteuert werden.

Bedienung über die Gebäude-Brandmeldeanlage

Alle ausgelösten Melder der Löschanlage müssen am Feuerwehr-Anzeigetableau der Gebäude-Brandmeldeanlage angezeigt werden. Die Rückstellung und Bedienung muss über das Feuerwehr-Bedienfeld der Gebäude-Brandmeldeanlage möglich sein.

Bedienung über einen eigenen Anlaufpunkt

Sollte die Bedienung über die Gebäude-Brandmeldeanlage nicht möglich sein, so ist ein eigenständiger Anlaufpunkt für die Löschanlage einzurichten. Dieser muss über ein Feuerweh-Bedienfeld, ein Feuerwehr-Anzeigetableau, Laufkarten, Feuerwehrplänen, Werkzeug für Revisionsöffnungen und bei vorhandenen Zwischendeckenmeldern über Hilfsmittel entsprechend Anhang E verfügen.

Laufkarten für Löschanlagen

Bei Löschanlagen, die über die Brandmeldeanlage des Gebäudes bedient werden, sind die Laufkarten wie für die Gebäude-Brandmeldeanlage auszuführen.

Bei Löschanlagen, die über einen eigenen Anlaufpunkt verfügen, muss eine Laufkarte den Weg vom Anlaufpunkt der Gebäude-Brandmeldeanlage zum Anlaufpunkt der Löschanlage darstellen. Die Laufkarte ist in zweifacher Ausfertigung vorzuhalten.

Am Anlaufpunkt der Löschanlage sind für alle am Feuerwehr-Anzeigetableau der Löschanlage angezeigten Melder die Laufkarten und der dazugehörige Feuerwehrplan zweifach zu hinterlegen.

Der Anhang E ist grundsätzlich zu beachten und umzusetzen.

Optische Signaleinrichtungen

Zusätzlich zu den vorgeschriebenen akustischen Signalgebern sind vor Flutungsbereichen an jeder Zugangstür optische Signaleinrichtung mit dem Hinweis „Löschgas geflutet“ anzubringen, die bei Auslösung der Löschanlage automatisch aktiviert werden.

Wandhydranten

Das Betätigen von Wandhydranten darf die Übertragungseinrichtung zur Feuerwehr nicht auslösen.

Laufkarten und Feuerwehrpläne

Allgemeines

Laufkarten und Feuerwehrpläne sind basierend auf den Vorgaben der DIN 14095 und den Richtlinien der Feuerwehr Düsseldorf, gemäß Anhang D, zu erstellen. Sie sind mit dem Sachgebiet 37/53 - Feuerwehrpläne, Störfallbetriebe und Bevölkerungsschutz vor Fertigstellung abzustimmen.

Alle Pläne sind in elektronischer Form über das Funktionspostfach feuerwehrplan@duesseldorf.de einzureichen.

Laufkarten und Feuerwehrpläne sind am Anlaufpunkt der Feuerwehr in einem verschlossenen Behältnis vorzuhalten (Anhang G ist umzusetzen). Es ist eine geeignete Planablage (Tisch, Klapp Tisch) zu installieren.

Bei Anordnung des Anlaufpunktes außerhalb eines eigenen Raums, ist darauf zu achten, welche Anforderungen an den Bereich gestellt sind. Zum Beispiel notwendiger Treppenraum. Die Ausführung der Planablage darf nicht brennbar sein.

Feuerwehrlaufkarten

Die Laufkarten stellen den Laufweg vom Anlaufpunkt der Feuerwehr zum ausgelösten Melder dar.

Laufkarten sind in der freigegebenen Form und Anzahl, mindestens aber zweifach, am Anlaufpunkt der Feuerwehr zu hinterlegen.

Der Betreiber einer Brandmeldeanlage, die auf die Feuerwehr Düsseldorf aufgeschaltet ist, ist verpflichtet, die Feuerwehrlaufkarten nach der DIN 14675 und dem Anhang D mindestens alle 2 Jahre von einer Sachkundigen Person prüfen und gegebenenfalls fortzuschreiben zu lassen. Die Prüfung ist in geeigneter Form zu dokumentieren.

Feuerwehrpläne

Der Umfang von Feuerwehrplänen ist mit dem Sachgebiet 37/53 - Feuerwehrpläne, Störfallbetriebe und Bevölkerungsschutz abzustimmen. Für ein Objekt mit aufgeschalteter Brandmeldeanlage sind mindestens Objekt- und Geschosspläne zu erstellen.

Der Objektplan dient zum Auffinden der baulichen Anlage im Straßennetz der Stadt Düsseldorf, dem Zugang zum Gebäude sowie der Infostelle der Feuerwehr. Geschosspläne dienen zur raschen Orientierung in einem Objekt und zur Beurteilung der Lage.

Der Betreiber einer Brandmeldeanlage, die auf die Feuerwehr Düsseldorf aufgeschaltet ist, ist verpflichtet, die Feuerwehrpläne nach DIN 14095 „Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen“ mindestens alle 2 Jahre von einer sachkundigen Person prüfen und gegebenenfalls fortschreiben zu lassen. Die Prüfung ist in geeigneter Form zu dokumentieren.

Für interne Brandwarnanlagen nach DIN VDE V 0826-2 sind am Ort der Anzeige mindestens Geschosspläne mit Kennzeichnung der einzelnen Melder/Meldergruppen vorzuhalten, um den Einsatzkräften der Feuerwehr das Auffinden des ausgelösten Bereichs zu ermöglichen. Wir empfehlen die Erstellung von Feuerwehrlaufkarten.

Planausdrucke von rechnergesteuerten Brandmelderzentralen

Die Verwendung von Laufkartendruckern bedürfen der Zustimmung der Feuerwehr Düsseldorf, Sachgebiet 37/53 - Feuerwehrpläne, Störfallbetriebe und Bevölkerungsschutz. Wurde diese erteilt, so ist dennoch mindestens ein kompletter Satz gedruckter Laufkarten am Anlaufpunkt zu hinterlegen. Gedruckte Laufkarten und elektronische Printdateien müssen übereinstimmen und sind mindestens alle 2 Jahre von einer sachkundigen Person prüfen und gegebenenfalls fortschreiben zu lassen. Die Prüfung ist in geeigneter Form zu dokumentieren.

Elektrische Leitungen für Brandmeldeanlagen

Leitungsverlegung ausgehend von der Brandmelderzentrale

Für elektrische Leitungen sind Installationskabel und Leitungen nach DIN VDE 0815 zu verwenden. Der Leitungsdurchmesser muss mindestens 0,6 mm² betragen. Die Leitungen und Verteilerdosen sind in Rot auszuführen.

Verlegung von Leitungen mit Funktionserhalt

Die Leitungen müssen ausreichend mechanisch geschützt verlegt und befestigt werden.

Leitungen aller Art von aufzuschaltenden Brandmeldeanlagen müssen auch im Brandfall mindestens 30 Minuten voll funktionsfähig bleiben. Anforderungen an technische Ausführungen entsprechend MLAR und DIN VDE 0833-2 sind zu beachten. Darüberhinausgehend fordert die Feuerwehr Düsseldorf einen Funktionserhalt von mindestens 30 Minuten für Leitungen zwischen der Brandmelderzentrale und

- dem Feuerwehrschlüsseldepotadapter,
- dem Feuerwehrschlüsseldepot Typ -A- (FSD 3),
- dem Feuerwehr-Bedienfeld,
- dem Feuerwehr-Anzeigetableau sowie
- der Übertragungseinrichtung, wenn diese nicht mit im Raum der Brandmelderzentrale angeordnet ist.

Zugang zur Brandmeldeanlage und allen überwachten Bereichen

Zugang zur Brandmeldeanlage

Für die Einsatzkräfte der Feuerwehr Düsseldorf ist im Alarmfall und zur Überprüfung der Anlage jederzeit der gewaltfreie Zugang zu allen überwachten Bereichen und den Zu- und Durchgängen dorthin sicherzustellen und zu gewähren.

Bei allen Objekten mit aufgeschalteten Brandmeldeanlagen ist ein überwachtes Feuerwehrschlüsseldepot Typ -A- (FSD 3 mit VdS-Umstellenschloss) zu installieren.

Feuerwehrschlüsseldepot Typ A (FSD 3)

Es ist ein Feuerwehrschlüsseldepot aus V2A-Stahl mit Zulassung für ein VdS-Umstellenschloss zu verwenden.

Einbau und Instandhaltung sind in Übereinstimmung mit der DIN 14675 und VdS 2105 Richtlinien für mechanische Sicherungseinrichtungen -Schlüsseldepots- vorzunehmen.

Das Feuerwehrschlüsseldepot muss mit einer elektrischen Heizung, circa 5 Watt, ausgestattet werden.

Es sind mindestens vier gleichschließende Generalschlüssel eines Schließsystems, inklusive der dazugehörigen Halbzylinder, zu hinterlegen.

Die genaue Anzahl der zu hinterlegenden Generalschlüsseln sind vor deren Bestellung und Installation im Feuerwehrschlüsseldepots mit der Feuerwehr Düsseldorf, Sachgebiet 37/52 – Brandverhütungsschauen, abzustimmen.

Sind die vom Hersteller mitgelieferten Trägerschlüssel nicht gleichschließend, so sind diese numerisch fortlaufend am Schlüssel sowie an der Objektschlüsselüberwachung (OSÜ) zu kennzeichnen.

Es ist drauf zu achten, dass die Schlüssellänge (inklusive Schlüsselkopf) der Generalschlüssel für das FSD passend gewählt wird, da sich das FSD nach dem Einbau des VdS-Umstellschlusses sich sonst nicht mehr schließen lässt.

Die Inbetriebnahme des Feuerwehrschrüsseldepots erfolgt bei Aufschaltabnahme der Brandmeldeanlage. Vorausgesetzt wird der einvernehmliche Abschluss der Privatrechtliche Vereinbarung gemäß Anhang I. Diese muss der Feuerwehr Düsseldorf, Sachgebiet 37/52 – Brandverhütungsschauen, vor Inbetriebnahme vollständig ausgefüllt und vom Betreiber unterschrieben im Original vorliegen.

Freischaltelement (FSE)

Das Freischaltelement ist grundsätzlich in einer Höhe von 1,80 m +/- 20 cm zu installieren. Bei Ausführung als Feuerwehrschrüsseldepotsäule oder einem Kombiblendrahmen sind die Höhenvorgaben des Herstellers zu beachten. In Bereichen mit erhöhter Beschädigungsgefahr durch Vandalismus, ist das Freischaltelement auf einer Höhe von circa 3,00 m zu installieren.

Das Freischaltelement ist als eine eigene Meldergruppe an die Brandmeldeanlage anzuschließen und zu programmieren. Die Laufkarte für diese Meldergruppe ist am Anlaufpunkt der Feuerwehr in zweifacher Ausfertigung zu hinterlegen.

Akustische Alarmierungen und Brandfallsteuerungen dürfen durch das Freischaltelement nicht ausgelöst werden. Ausnahme sind hier Sperrelemente und Zuhaltdevorrichtungen, die einen gewaltfreien Zugang verhindern würden.

Der Zugang zum Feuerwehrschrüsseldepot und zum Freischaltelement muss zu jeder Zeit frei zugänglich und auf festem Untergrund möglich sein.

Bei einem Feuerwehrschrüsseldepot Typ -A- (FSD 3) ist zusätzlich ein zugelassenes Freischaltelement (Abloy) zu installieren.

Objektschlüssel

Das Objekt muss mit einer Generalschließanlage ausgerüstet werden, um ein zeitnahes Eingreifen der Einsatzkräfte zu gewährleisten. Bevorzugt ist eine mechanische Schließanlage einzusetzen.

Bei Ausführung einer rein digitalen oder elektronischen Schließanlage, ohne mechanische Schließkomponenten im Objekt, ist das Feuerwehrschrüsseldepot mit mindestens vier Hilfszylindern auszustatten. Die digitalen oder elektronischen Schließmedien sind mittels VdS-Schlüsselplombe an den Schlüsseln der Hilfszylinder zu befestigen.

Bei Verwendung einer mechanischen Schließanlage mit elektronischen oder digitalen Schließkomponenten, sind die Transponder mittels VdS-Schlüsselplomben an den mechanischen Schlüsseln zu befestigen.

Die Herstellervorgaben der Feuerwehrschrüsseldepots sind zu beachten.

Digitale und elektronische Schließsysteme

Schließsysteme, deren Zugangsberechtigung mittels Transponder erfolgt, sind im Detail frühzeitig mit der Feuerwehr Düsseldorf, Sachgebiet 37/52 – Brandverhütungsschauen, abzustimmen. Verfügt der Transponder über eine Batterie, so ist die Batterie/der Transponder spätestens alle zwei Jahre zu tauschen, auch wenn Herstellerangaben eine längere Batterielaufzeit ausweisen. Diese Transponder sind in der Schutzart IP 66 auszuführen.

Schließsysteme, die eine Eingabe von PIN-Nummern oder Codes erfordern sowie Codekarten, sind nicht zulässig.

Bei der Auswahl des Schließsystems ist auf die Schlüssellänge und die Einbautiefe im Feuerwehrschlüsseldepot zu achten.

Bedienung der Brandmeldeanlage

Bedienungen an der Brandmelderzentrale nach Auslösung der Übertragungseinrichtung durch die Betreibenden sind nicht zulässig.

Bedienungen am Feuerwehr-Bedienfeld dürfen ausschließlich durch die Einsatzkräfte der Feuerwehr Düsseldorf erfolgen.

Abschaltungen der Alarmierung oder Brandfallsteuerungen nach Auslösung der Übertragungseinrichtung dürfen ausschließlich von Einsatzkräfte der Feuerwehr Düsseldorf vorgenommen werden.

Rückstellungen von Brandmeldeanlagen dürfen ausschließlich durch Einsatzkräfte der Feuerwehr Düsseldorf getätigt werden.

Aufschaltabnahme

Bevor die Aufschaltung einer Brandmeldeanlage auf die Leitstelle der Feuerwehr Düsseldorf erfolgen kann, sind nachstehende Voraussetzungen in Gänze zu erfüllen (Anhang K):

- Folgende Unterlagen müssen spätestens 5 Werktage vor Aufschaltung beim Sachgebiet 37/52 – Brandverhütungsschauen vorliegen:
 - sämtliche Prüfberichte des Sachverständigen nach PrüfVO NRW
 - ein abgeschlossener Instandhaltungs-/Wartungsvertrag
 - die privatrechtliche Vereinbarung für den Betrieb eines Feuerwehrschlüsseldepots, gemäß Anhang I
 - das aktuelle Meldergruppenverzeichnis
 - die Benennung einer für die regelmäßige Begehung gemäß DIN VDE 0833 Teil 1 beauftragten, sachkundigen Person
 - der positive Abnahmebericht, gemäß Anhang H, im Falle vorhandener Objektfunkversorgungsanlagen durch die Feuerwehr Düsseldorf, Sachgebiet 37/321 - Funktechnik
- Folgende Unterlagen müssen mindestens 10 Werktage vor der Abstimmung eines Aufschalttermins beim Sachgebiet 37/53 - Feuerwehrpläne, Störfallbetriebe und Bevölkerungsschutz vorliegen:
 - sämtliche Feuerwehrpläne in der finalen und freigegebenen Version
 - Feuerwehrlaufkarten in der finalen und freigegebenen Version
 - Benennung von Vertretern des Betreibers, die bei Auslösen der Brandmeldeanlage von der Feuerwehr Düsseldorf erreicht werden können; die Angaben sind durch den Betreiber dauerhaft aktuell zu halten

Die Aufschaltabnahme erfolgt durch die Feuerwehr Düsseldorf im Beisein von Vertreterinnen und Vertretern

- der Errichterfirmen von Brandmeldeanlagen und gegebenenfalls Löschanlagen
- des Betreibers der Brandmeldeanlage sowie
- des Konzessionsnehmers, bei Neuaufschaltungen und Änderungen an der Übertragungseinrichtung

Eine Aufschaltung zur Feuerwehr Düsseldorf setzt die volle Betriebsbereitschaft der Brandmeldeanlage sowie Ausstattung des Anlaufpunkts für die Feuerwehr Düsseldorf voraus. Die Vorgaben der Anschlussbedingungen und die des Brandmelde- und Alarmierungskonzeptes müssen vollständig umgesetzt sein.

Insofern weitere Nachweise für den Betrieb der Brandmeldeanlage zu erbringen sind, können diese als Bestandteil der Aufschaltabnahme erklärt werden. Dies ist beispielsweise bei besonderen Auflagen für den Betrieb der BMA oder auf berechtigtes Verlangen von Abnahmebeteiligten der Fall.

Es wird vorausgesetzt und unterstellt, dass die Brandmeldeanlage den in den Anschlussbedingungen aufgeführten Regelwerken sowie den Angaben in der Facherrichterbescheinigung entspricht. Die Aufschaltabnahme der Feuerwehr ist keine Bestätigung der fachgerechten Installation der Brandmeldeanlage. Die Aufschaltabnahme durch die Feuerwehr Düsseldorf bezieht sich ausschließlich auf die in diesen Anschlussbedingungen aufgeführten und im Brandmelde- und Alarmierungskonzept beschriebenen besonderen Forderungen. Die Überprüfung der Anlagen erfolgt stichpunktartig als Sicht- und Funktionsprüfung des zum Zeitpunkt der Abnahme vorliegenden Zustands.

Anschluss an die Leitstelle der Feuerwehr Düsseldorf

Zugelassene Errichter

Übertragungseinrichtung (ÜE) für Brandmeldungen

Die Stadt Düsseldorf unterhält eine Alarmübertragungsanlage (AÜA), an die Übertragungseinrichtungen (ÜE) für Brandmeldungen angeschlossen werden können. Der Betrieb der AÜA der Stadt Düsseldorf ist der Fa. Siemens als Konzessionär übertragen.

Die Anschaltung einer ÜE an die AÜA erfolgt auf Antrag. Der Antrag ist an den Konzessionsnehmer oder an einen „zugelassenen Errichter mit Neben-Clearingstelle“ zu stellen.

Konzessionsnehmer

Der Konzessionsnehmer errichtet die öffentliche AÜA, unterhält und betreibt diese. Er schließt Teilnehmer an diese AÜA an und betreibt die Haupt-Clearingstelle (für Stör- und Revisionsmeldungen).

Zugelassene Errichter für Übertragungseinrichtungen (ÜE) und Nebenclearingstellen

Zugelassene Errichter können ggf. mit Zwischenschaltung einer Neben-Clearingstelle (für Stör- und Revisionsmeldungen) Teilnehmer auf die Haupt-Clearingstelle aufschalten oder die Übertragungseinrichtung ÜE installieren und betreiben.

Als zugelassene Errichter kommen Fachbetriebe für Sicherheitstechnik in Betracht, die als Errichter für Brandmeldeanlagen nach DIN 14675 – „Brandmeldeanlagen - Aufbau und Betrieb“ zertifiziert und von der Stadt Düsseldorf zugelassen sind.

Soweit Neben-Alarmempfangsstellen zur Aufschaltung eingesetzt werden, müssen diese wie auch die Haupt-Clearingstelle georedundant vorhanden und gemäß DIN EN 50518 als Alarmempfangsstellen zertifiziert sein.

Die Neben-Clearingstelle muss ebenfalls von der Stadt Düsseldorf zugelassen sein.

Die zugelassenen Errichter sind im Anhang der Anschlussbedingungen aufgeführt.

Varianten der Alarmaufschaltung

Es sind folgende Varianten für die Aufschaltung möglich:

Variante 1: Beauftragung des gesamten Übertragungsweges beim Konzessionsnehmer:

Der Konzessionsnehmer ist hier für die gesamte Alarmübertragungsanlage vom Objekt bis zur Leitstelle zuständig.

Hinweis: Es ist ein entsprechender Vertrag für die Aufschaltung mit dem Konzessionsnehmer zu schließen.

Variante 2: Beauftragung eines zugelassenen Errichters ohne Neben-Clearingstelle:

Der Konzessionsnehmer ist verantwortlich für die Entgegennahme der Alarme aus der Übertragungseinrichtung (ÜE) des zugelassenen Errichters, inklusive dem Übertragungsweg vom Objekt bis zur Leitstelle.

Der zugelassene Errichter ist verantwortlich für den Betrieb der ÜE und die Bereitstellung der Alarme aus der Brandmeldeanlage am „Übergabepunkt“ des Konzessionsnehmers.

Hinweis: Es ist bei der Variante 2 ein entsprechender Vertrag für die Aufschaltung ab dem „Übergabepunkt“ mit dem Konzessionsnehmer zu schließen. Die Bereitstellung und der Betrieb der Übertragungseinrichtung und der Anschluss an den „Übergabepunkt“ sind beim zugelassenen Errichter zu beauftragen.

Variante 3: Beauftragung eines zugelassenen Errichters mit Neben-Clearingstelle:

Der Konzessionsnehmer ist verantwortlich für die Entgegennahme der Alarme von der Neben-Clearingstelle des zugelassenen Errichters, inklusive dem Übertragungsweg von der Haupt-Clearingstelle bis in die Leitstelle.

Der zugelassene Errichter mit Neben-Clearingstelle ist für den gesamten Übertragungsweg vom Objekt bis zur Neben-Clearingstelle und die Übertragung zur Haupt-Clearingstelle des Konzessionsnehmers verantwortlich.

Hinweis: Es ist bei der Variante 3 ein entsprechender Vertrag für die Aufschaltung mit dem zugelassenen Errichter mit Neben-Clearingstelle zu schließen. Der zugelassene Errichter mit Neben-Clearingstelle regelt die Aufschaltung zur Haupt-Clearingstelle des Konzessionsnehmers.

Wichtiger Hinweis:

Bei Auswahl der Varianten 2 oder 3 übernimmt der Betreiber des Objektes die Verantwortung für die Leistungen, die er beim zugelassenen Errichter zugekauft/ gemietet hat.

Anhang L: Liste der zugelassenen Errichter

Zugelassene Errichter ohne Nebenclearingstelle

Derzeit sind bei der Stadt Düsseldorf keine zugelassenen Errichter ohne Nebenclearingstelle registriert.

Zugelassene Errichter mit Nebenclearingstelle

Derzeit sind bei der Stadt Düsseldorf keine zugelassenen Errichter mit Nebenclearingstelle registriert.

Instandhaltung der Brandmeldeanlage und der Übertragungseinrichtung

Es ist ein Instandhaltungsvertrag mit einer nach DIN 14675 zertifizierten Fachfirma abzuschließen. Name und Kontaktdaten der Instandhaltungsfirma sind an der Brandmelderzentrale sowie am Anlaufpunkt der Feuerwehr dauerhaft und gut sichtbar zu hinterlegen. Für die Instandhaltung der Übertragungseinrichtung muss die Fachfirma vor der Aufschaltung zusätzlich durch die Feuerwehr Düsseldorf zugelassen worden sein.

Die Durchführung vorgeschriebener Wartungs- und Inspektionsintervalle sowie Störmeldungen und Abschaltungen sind in einem Betriebsbuch zu dokumentieren. Das Betriebsbuch ist an der Brandmelderzentrale zu hinterlegen. Es ist auf Verlangen der Feuerwehr Düsseldorf vom Betreiber vorzuzeigen.

Bei einer erhöhten Anzahl von Falschalarmen ist die Feuerwehr Düsseldorf ermächtigt, die Brandmeldeanlage überprüfen zu lassen. Bei schweren Mängeln behält sich die Feuerwehr das Recht vor, die zuständige Bauaufsichtsbehörde zu informieren und diese von der Übertragungseinrichtung zu Lasten des Betreibers zu trennen.

Bauliche und Betriebliche Änderungen

Änderungen an der Brandmeldeanlage müssen der Bauaufsichtsbehörde und der Feuerwehr Düsseldorf schriftlich mitgeteilt werden. Davon abhängig behält sich die Feuerwehr Düsseldorf vor, weitere Auflagen für den Betrieb der Anlage zu erteilen.

Pflichten des Betreibers

Der Betreiber hat jeden Besitzerwechsel, Änderung hinsichtlich Namen/ Firmierung, Adresse, Telefon sowie Änderung der Schließanlage der Feuerwehr frühzeitig schriftlich mitzuteilen.

Der Betreiber hat zu gewährleisten, dass bei Auslösen der Brandmeldeanlage zu jeder Tageszeit eine von ihm bevollmächtigte Person der Feuerwehr Düsseldorf zur Verfügung steht. Diese hat spätestens 30 Minuten nach erfolgter Auslösung am Objekt einzutreffen. Verletzt der Teilnehmer diese Obliegenheit, ist die Feuerwehr Düsseldorf berechtigt, geeignete Kompensationsmaßnahmen, auch auf Kosten des Betreibers, einzuleiten.

Die Terminsetzung zur jährlichen Überprüfung des Feuerwehrschlüsseldepots liegt in der alleinigen Verantwortung des Betreibers einer Brandmeldeanlage. Die Feuerwehr Düsseldorf behält sich vor, diese Überprüfung bei Bedarf eigenständig zu veranlassen.

Die Feuerwehrpläne und Feuerwehraufkarten sind stets auf dem aktuellen Stand zu halten und mindestens alle 2 Jahre von einer sachkundigen Person prüfen und ggf. fortzuschreiben zu lassen. Diese Prüfung ist zu dokumentieren und im Rahmen der wiederkehrenden Brandverhütungsschauen vorzulegen.

Kostenersatz und Entgelte

Abnahmegebühren

Die Aufschaltabnahme der Brandmeldeanlage durch die Feuerwehr Düsseldorf gemäß diesen Anschlussbedingungen, sowie alle aufgrund von Mängeln der Brandmeldeanlage erforderlichen Wiederholungsabnahmen sind kostenpflichtig und werden dem Betreiber in Rechnung gestellt.

Das Entgelt richtet sich nach der jeweils gültigen Fassung der [Entgeltordnung](#) für freiwillige Hilfeleistungen, für Leistungen des vorbeugenden Brandschutzes der Feuerwehr der Landeshauptstadt Düsseldorf.

Ersatzmaßnahmen

Maßnahmen werden entsprechend der Entgeltsatzung der Stadt Düsseldorf berechnet.

Die Feuerwehr Düsseldorf behält sich darüber hinaus vor, Ersatzmaßnahmen zur Kompensation technischer Mängel situationsabhängig einzuleiten.

Bei einem Auslösen der Brandmeldeanlage werden die Einsatzkräfte der Feuerwehr Düsseldorf grundsätzlich alarmiert, da nicht zweifelsfrei feststeht, ob es sich bei der Auslösung der Brandmeldeanlage um die Folge einer nichtbestimmungsgemäßen Auslösung, eines Schadenfeuers oder um eine Instandhaltungsmaßnahme handelt.

Bei Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten muss der Betreiber beziehungsweise der Instandhalter vor Ort alle technischen sowie betrieblich-organisatorische Möglichkeiten ausschöpfen, um eine Ansteuerung der Übertragungseinrichtung zur Feuerwehr Düsseldorf zu verhindern.

Ist dies nicht möglich, so gelten die nachfolgend aufgeführten Vorgaben unter dem Punkt „Fehlalarme“

Fehlalarme

Die Kosten, die der Stadt Düsseldorf durch den Einsatz der Feuerwehr aufgrund von Fehlalarmen entstehen, werden dem Betreiber der Brandmeldeanlage in Rechnung gestellt.

Es ist für die Pflicht zum Kostenersatz unerheblich, ob gegebenenfalls Dritte den Alarm vorsätzlich oder fahrlässig verursacht haben.

Der Kostenersatz richtet sich nach der jeweils gültigen Fassung der Gebührensatzung für Einsätze der Feuerwehr der Landeshauptstadt Düsseldorf.

Sonstiges

Die Feuerwehr Düsseldorf behält es sich vor, im Einzelfall abweichende Regelungen festzulegen, insofern operativ-taktische Erwägungen oder technische Bedingungen dies erfordern.

Abkürzungsverzeichnis

AWUG	automatisches Wähl- und Ansagegerät
AÜA	Alarmübertragungsanlage
BMA	Brandmeldeanlage
BMZ	Brandmelderzentrale
DSL	Digital Subscriber Line
ELA/SAA	Elektroakustische Anlagen zur Notfallwarnung/Sprachalar- mierungsanlage
FAT	Feuerwehr-Anzeigetableau
FBF	Feuerwehr-Bedienfeld
FIZ	Feuerwehr-Informationszentrum
FSD	Feuerwehr-Schlüsseldepot
FSE	Freischaltelement
GPRS	General Packet Radio Service
IP	Internet Protocol
LED	Leuchtdiode
OVA	Objektfunkversorgungsanlage
SPZ	Sprinklerzentrale
SPUZ	Sprinklerunterzentrale
ÜE	Übertragungseinrichtung
VdS	VdS Schadenverhütung GmbH, Tochtergesellschaft des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV), www.vds.de

Anhänge

Anhang A: Kostenübernahmeerklärung

Anhang B: Bestätigung der Fachkompetenz durch den Betreiber

Anhang C: Anerkennung der Anschlussbedingungen

Anhang D: Informationen zur Erstellung von Feuerwehrplänen

Anhang E: Merkblatt Notwendige Hilfsmittel bei verdeckten Meldern

Anhang F: Merkblatt Feuerwehrbedientableaus für Entrauchungsanlagen

Anhang G: Merkblatt Feuerwehrschießung/FBF-Schießungen

Anhang H: Anforderungen an Objektfunkversorgungsanlagen für die Feuerwehr Düsseldorf

Anhang I: Privatrechtliche Vereinbarung

Anhang J: Ablaufplan zur Abstimmung der Ausführung der Brandmeldeanlage

Anhang K: Ablaufplan zur Erreichung der Aufschaltabnahme

Anhang L: Liste der Zugelassenen Errichter